



1. Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern



gemäß § 43 Absatz 3 Schulgesetz für das Land NRW

Zur Vorlage bei der Schule

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten	Name des Kindes
Anschrift und Telefon	Geburtsdatum
Schule	Klasse
Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird: vom _____ bis _____	Hinweise zur Beurlaubung finden Sie auf der nächsten Seite!

Es liegt folgender **wichtiger Grund** für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigung beifügen):

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen auf der Seite unten habe ich Kenntnis genommen.

Datum _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____

2. Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beurlaubung wird [] befürwortet. [] nicht befürwortet.

Gründe:

Datum _____

Unterschrift _____

3. Entscheidung der Schulleitung:

(bei Beurlaubungen länger als zwei Tage bzw. direkt vor oder nach den Ferien)

Der Antrag auf Beurlaubung wird

[] genehmigt.

[] genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit von _____ bis _____

[] abgelehnt. Grund: _____

Der Antragsteller erhält einen entsprechenden Bescheid.

Datum _____

Unterschrift (Klassenlehrer/in bzw. Schulleitung) _____



Liebe Eltern,

Ihr Kind muss jeden Schultag in die Schule kommen. Sollte es einmal passieren, dass Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann oder Sie es beurlauben lassen möchten, gelten die folgenden Regelungen laut Schulgesetz NRW (ausführliche Informationen dazu über den folgenden Link: <file:///C:/Users/Paulke/Downloads/15402.pdf>)

1. Fehlen des Kindes

Grundsätzlich ist die Schule über jegliches Fehlen Ihres Kindes umgehend, möglichst bis 8.00 Uhr, per Krankmeldung über die Homepage, per Mail oder auch telefonisch zu informieren. Anschließend tragen Sie bitte in das "Raketenheft" den Grund des Fehlens ein.

2. Fehlen aus Krankheitsgründen

Wenn Ihr Kind mehr als drei Tagen fehlt, sollte ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Hat Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (Scharlach, Röteln, Windpocken, Mumps etc.), informieren Sie bitte umgehend die Schule. Wir werden dann entsprechende Maßnahmen einleiten, um z.B. schwangere Mütter zu informieren und damit auch zu schützen. Bei einem Masernausbruch an der Schule dürfen Kinder ohne Masernimpfung nicht in die Schule kommen.

3. Fehlen vor und nach den Ferien

Sollte Ihr Kind am letzten Schultag vor den Ferien oder am ersten Tag nach den Ferien fehlen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Sollte das nicht geschehen, sind wir gesetzlich verpflichtet rechtliche Schritte (z.B. ein Bußgeldverfahren) einzuleiten.

4. Unentschuldigtes Fehlen

Sollte Ihr Kind unentschuldigtes Fehlen, wird die Schule sich zunächst förmlich an Sie wenden. Sollte dies erfolglos sein, müssen weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden.

5. Beurlaubung während der Schulzeit für einen Tag

Diese eintägigen Beurlaubungen während der Schulzeit können unter Angabe von Gründen mindestens eine Woche vorher schriftlich bei der Klassenleitung beantragt werden. Diese trifft die Entscheidung über Ihren Antrag. Dazu gehört auch die Befreiung für einen religiösen Feiertag oder die Teilnahme an einem Wettbewerb.

5. Beurlaubung während der Schulzeit ab zwei Tagen

Mehrtägige Beurlaubungen während der Schulzeit müssen unter Angabe von Gründen mindestens eine Woche vorher schriftlich bei der Klassenleitung beantragt werden. Die Entscheidungsbefugnis in diesen Fällen liegt jedoch bei der Schulleitung. Bitte verwenden Sie bei allen Anträgen den Vordruck (oben).

Bleibt Ihr Kind ohne schriftlichen Antrag dem Unterricht fern, gelten diese Stunden als unentschuldigtes Fehlen.

7. Beurlaubung vor und nach den Ferien

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf keine Beurlaubung genehmigt werden.

Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung.

Eine Ausnahme liegt nachweislich nur dann vor, wenn die Beurlaubung nicht den Zweck der Verlängerung der Schulferien hat. Ebenso können wirtschaftliche Gründe (z.B. günstigere Flug- oder Fährrangebote, Hoteltarife etc.) nicht berücksichtigt werden.

Sollte es kurzfristig zu einer Verschiebung des Fluges durch die Fluggesellschaft kommen, legen Sie bitte den Nachweis (Originalbuchung und Info zur Verschiebung durch die Fluggesellschaft) vor.

Sollte Ihr Kind im Urlaub erkranken und die Rückreise nicht zum geplanten Zeitpunkt stattfinden können, legen Sie ebenfalls ein ärztliches Gutachten sowie die Originalbuchung und Änderungsbuchung des Fluges bei Auslandsaufenthalten vor.